

JOB CALC

Inhalt

Beschränkungen der Berechnung	2
Allgemeine Annahmen und Einschränkungen	2
Krankengeld	3
Beihilfe für Personen mit Behinderung.....	4
Bruttogehalt	5
Sonstige Einnahmen	5
Steuern.....	6
Berufssteuervorabzug	6
Sozialbeiträge	7
Kindergeld.....	7
Abgeleitete Rechte.....	8
Datenschutz-Haftungsausschluss.....	8

Beschränkungen der Berechnung

Die Jobcalc-Ergebnisse sind Schätzungen, die mit Hilfe eines Simulationsmodells ermittelt wurden. Dieses Modell wurde entwickelt, um allgemeine Situationen zu simulieren und eignet sich nicht dazu, alle möglichen spezifischen Situationen zu berücksichtigen, in denen sich Einzelpersonen oder Haushalte befinden können. Im Folgenden werden die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von Jobcalc und des zugrunde liegenden Modells erläutert.

Allgemeine Annahmen und Einschränkungen

- Jobcalc richtet sich an Bezieher von Krankengeld oder an Personen mit Behinderung, die Anspruch auf Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens und/oder Eingliederungsbeihilfe haben (auch wenn sie derzeit keine Zahlungen erhalten, weil sie nicht unter die Einkommensgrenzen fallen). Jobcalc ist nicht dazu gedacht, die Auswirkungen der Arbeit auf andere Leistungen oder Beihilfen zu untersuchen.
- Jobcalc richtet sich an Personen, die derzeit arbeitslos sind.
- Das Alter des Nutzers und des Partners wird nicht abgefragt. Jobcalc ist für Menschen im erwerbsfähigen Alter gedacht. In der Simulation gehen wir davon aus, dass der Nutzer 45 Jahre alt ist. Dies gilt auch für den Partner, es sei denn, der Partner bezieht eine Rente oder eine Einkommensgarantie für Betagte. Dann gehen wir davon aus, dass der Partner 65 Jahre alt ist.
- Die Simulation geht von einer ganzjährig identischen Situation aus. Ein Beispiel: Bei den Erwerbstätigen gehen wir davon aus, dass jemand im Januar anfängt und ein ganzes Jahr lang arbeitet.
- Es ist möglich, ansässige (Groß-)Eltern und Geschwister anzugeben, aber es können nicht alle Arten von Beziehungen oder ansässigen Personen hinzugefügt werden. Jobcalc wurde nicht für den Einsatz in komplexen Familien getestet.
- Wenn zwei (Groß-)Elternteile derselben Person zusammenleben, gehen wir davon aus, dass sie ein Paar sind. Wenn mehr als 2 Großeltern der gleichen Person in der Wohnung leben, betrachten wir diese Großeltern als alleinstehend.
- Wir gehen von einer durchschnittlichen Arbeitswoche aus, d. h. eine Vollzeitarbeitswoche kann maximal 40 Stunden betragen.
- Nicht alle Sozialversicherungssysteme sind in Jobcalc enthalten. Für das System des öffentlichen Dienstes können keine Schätzungen vorgenommen werden.
- Bei der Schätzung des Jahreseinkommens berücksichtigt Jobcalc nicht die Entwicklung der Leistungen im Laufe des Jahres (z. B. eine Änderung des Krankengeldes nach dem 12.^{de} Monat oder unterschiedliche Indexierungen der Zulagen für Menschen mit Behinderungen im Laufe des Jahres).
- Andere Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder existenzsichernder Lohn), die in Jobcalc erhoben werden, werden nicht erneut simuliert. Nur beim Krankengeld oder

bei der Beihilfe für Personen mit Behinderung wird die Auswirkung der Aufnahme einer Arbeit auf die Leistung oder Beihilfe geschätzt. Andere Leistungen bleiben in der Berechnung unverändert, obwohl sie sich in der Realität aufgrund einer Veränderung Ihrer Situation ändern können. Dies gilt auch für die Leistungen für andere Familienangehörige.

- Die Beträge wurden auf eine Einheit gerundet.

Krankengeld

- Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ändert sich nicht. Dies bedeutet, dass Änderungen, die sich aus dem Zeitraum ergeben, nicht geschätzt werden (z. B. eine Änderung der Berechnung des Krankengeldes nach dem 12^{de} Monat der Arbeitsunfähigkeit, eine Änderung der Mindestleistung nach dem ersten Zeitraum der primären Arbeitsunfähigkeit usw.). Jobcalc berücksichtigt nur den eingegebenen Betrag, nicht aber eine eventuelle Änderung der Mindestleistung oder eine Änderung beim Wechsel von der Grundinvalidität zur Invalidität. Daher kann die geschätzte Leistung bei Arbeitsaufnahme von der Leistung, auf die Sie Anspruch haben, abweichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- Bei der Beschäftigung nach einer Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt Jobcalc nicht die besonderen Regelungen für startende Selbständige.
- Wenn Sie angeben, dass Sie nach Ihrem Leistungsbezug eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, geht Jobcalc davon aus, dass Sie als Selbständiger auch Krankengeld erhalten haben. Wenn Sie angeben, dass Sie nach dem Bezug von Arbeitslosengeld als Arbeitnehmer arbeiten, geht Jobcalc davon aus, dass Sie auch als Arbeitnehmer Krankengeld erhalten haben. Die Kürzung Ihres Krankengeldes in Verbindung mit einer angepassten Arbeit ist unterschiedlich für Selbständige, Arbeitnehmer oder eine Kombination von beiden.
- Wenn Sie selbständig sind, unterscheidet sich die Berechnung, wenn Sie weniger als 6 Monate oder mehr als 6 Monate arbeiten. In den ersten 6 Monaten der zugelassenen Tätigkeit erhalten Sie das gleiche Krankengeld wie bei voller Erwerbsunfähigkeit. Für die nächsten 6 Monate erhalten Sie den Betrag Ihres Krankengeldes mit einem Abschlag von 10 %. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Jobcalc geht davon aus, dass Sie 12 Monate lang arbeiten.
- Die Ausgleichprämie wird in Jobcalc nicht geschätzt. [Weitere Informationen über die Ausgleichprämie.](#)
- Es gibt einige Ausnahmen von der allgemeinen Kumulierungsregelung für angepasste Arbeit. Die Ausnahmen sind nicht in Jobcalc enthalten. Nachstehend finden Sie einen Überblick:
 - o Zugelassene Arbeit als Tagesmutter/-Vater im Sinne von Artikel 3, 9^o des Königlichen Erlasses vom 28. November 1969 zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Juni 1969 zur Revision des Gesetzesdekrets vom 28. Dezember 1944

über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer, deren Leistungen auf der Grundlage der durchschnittlichen Aufnahmekapazität pro Quartal festgelegt werden. Für Leistungsempfänger, die eine genehmigte Tätigkeit als Tagesmutter/-Vater wieder aufnehmen, wird die Leistung pauschal gekürzt:

- um 25 % während des ersten Jahres der zugelassenen Arbeit;
 - um 50 % ab dem zweiten Jahr der zugelassenen Tätigkeit.
- Eine Beschäftigung, die außerhalb des normalen Beschäftigungskreislaufs in einem Unternehmen ausgeübt wird, das der Paritätischen Kommission 327 für die beschützten Werkstätten, die sozialen Werkstätten und die Maßarbeitsstätte unterliegt, gewährt keine Leistungskürzung.
 - Unbezahlte zugelassene Tätigkeit (nicht beruflicher Art): keine Leistungskürzung.
 - Zugelassene Tätigkeit als:
 - ein Mandat als Gemeinderatsmitglied;
 - ein Mandat als Mitglied des Rates eines öffentlichen Sozialhilfezentrums, mit Ausnahme des Mandats als Vorsitzender dieses Rates
 - die Position eines Richters für soziale Angelegenheiten, eines Richters für wirtschaftliche Angelegenheiten oder eines Beraters für soziale Angelegenheiten.Hierfür gibt es keine Leistungskürzung.
 - Ausübung verschiedener zugelassener Tätigkeiten: sukzessive Anwendung verschiedener Kumulierungsregeln
 - Freiwillige Tätigkeiten im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte von Freiwilligen haben keine Leistungskürzungen zur Folge
 - Für die Ausübung einer Tätigkeit im Sinne von Artikel 17, § 1, erster Absatz, 1° und 3° bis 7° des "LASS-Erlasses" vom 28. November 1969 (Tätigkeit im sportlichen und soziokulturellen Bereich) gibt es keine Kürzung der Leistung.
- Pausen in der Arbeitsunfähigkeitszeit werden durch Jobcalc nicht berücksichtigt.

Beihilfe für Personen mit Behinderung

- Jobcalc simuliert die Familienkategorie auf der Grundlage der eingegebenen Informationen. Die Familienkategorie bestimmt die Höhe der Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens. Sie kann in bestimmten Fällen von der Kategorie der tatsächlichen Familie abweichen, z. B. wenn Sie mit nicht verwandten Personen zusammenleben, die nicht Ihr Partner sind.

- Wenn Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und eine Beihilfe für Personen mit Behinderung erhalten, erfolgt die Neuberechnung Ihrer Beihilfe durch die Generaldirektion Personen mit Behinderung am 31. Dezember des Jahres, in dem sich das Einkommen (von Ihnen und Ihrem Haushalt) um mindestens 20 % geändert hat. Das Szenario "An die Arbeit" in den Ergebnissen spiegelt diese Neuberechnung wider.
- Da nicht alle steuerpflichtigen Einkünfte erfasst werden, kann die Höhe der Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens und/oder der Eingliederungsbeihilfe in der Simulation von dem Betrag abweichen, den Sie tatsächlich erhalten. Wenn Ihr tatsächlicher Betrag von dem simulierten Betrag in Ihrer aktuellen Situation abweicht, kann auch der Betrag, wenn Sie in der Realität zu arbeiten beginnen, von dem simulierten Betrag abweichen. Für eine genaue Berechnung wenden Sie sich bitte an einen Sozialarbeiter der Generaldirektion Personen mit Behinderung.
- Bei der Berechnung des Arbeitseinkommens von Personen mit Behinderungen wurde das doppelte Urlaubsgeld nicht berücksichtigt. Die 13. Monats-/Jahresendzulage wurde berücksichtigt.
- In Jobcalc können ansässige Kinder keine Beihilfe für Personen mit Behinderung erhalten, da sie nicht nach der Anerkennung der Behinderung oder der Kategorie für die Eingliederungsbeihilfe gefragt werden. Ist das Kind jedoch unterhaltsberechtig und jünger als 21 Jahre, wird der Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung berechnet und zum Kindergeld hinzugerechnet.

Bruttogehalt

- Die Ergebnisse zeigen das Einkommen einschließlich des doppelten Urlaubsgeldes und der 13. Monats-/Jahresendprämie (ggf. durch 12 geteilt, um einen monatlichen Betrag zu erhalten).
- Die Einbeziehung des doppelten Urlaubsgeldes und der 13. Monats-/Jahresendprämie hängt von der jeweiligen Situation ab. Wir gehen davon aus, dass alle Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) und Personen mit primärer Arbeitsunfähigkeit einfaches und doppeltes Urlaubsgeld erhalten. Wer nach der Arbeitsunfähigkeit beginnt, erhält kein einfaches oder doppeltes Urlaubsgeld.

Sonstige Einnahmen

- Die in den Ergebnistabellen aufgeführten "sonstigen Einnahmen" sind die in Jobcalc eingegebenen Unterhaltszahlungen. 80 % der erhaltenen Unterhaltsgelder sind steuerpflichtig.

Steuern

- Um die Zahl der Eingabefenster zu begrenzen, werden nicht alle steuerpflichtigen Einkommen abgefragt. Die berechneten Steuern und Sozialbeiträge können daher unvollständig sein.
- Die Steuerbeträge für das laufende Jahr werden vom FÖD Finanzen erst zur Jahresmitte mitgeteilt. Folglich berücksichtigt Jobcalc die indexierten Beträge des Vorjahres für die erste Jahreshälfte, um die Einkommensteuer zu simulieren.
- Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Steuern sind eine Schätzung der Steuern für das laufende Einkommensjahr. Die endgültige Berechnung der Steuern für dieses Einkommensjahr erfolgt erst etwa 2 Jahre später. Im Jahr 2023 füllen Sie beispielsweise den Steuerbescheid 2023 mit Ihrem Einkommen aus dem Jahr 2022 aus. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zum 30. Juni 2024 dauern. Die Erstattung erfolgt 2 Monate später.
- Bei der Simulation der persönlichen Einkommensteuer wird die Werbungskostenpauschale (für Arbeitnehmer) berücksichtigt. In Jobcalc können keine Berufskosten eingegeben werden.
- Unbewegliches und bewegliches Vermögen wird nicht abgefragt und daher nicht in die Berechnung einbezogen.
- Wenn ein Partner und Kinder vorhanden sind, gehen wir davon aus, dass die Kinder zu beiden Partnern gehören.
- Das Einkommen von Kindern wird bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.
- Für die Berechnung der Gemeindesteuer (zusätzliche Einkommensteuer) geht Jobcalc von einer durchschnittlichen Gemeinde in der Region Brüssel-Hauptstadt, Flandern und Wallonien aus (Sint-Gillis, Baarle-Hertog und Welkenraedt).
- Jobcalc berücksichtigt das Einkommen eines Paares nicht, wenn ein Großelternpaar in der Familie lebt, und nur in begrenztem Maße, wenn ein Elternpaar vorhanden ist. Bei mehreren Großeltern oder Eltern könnte der simulierte Steuervorteil für Unterhaltsberechtigte zu hoch angesetzt sein.
- Jobcalc berücksichtigt keine (tatsächliche oder Pauschal-)Berufskosten für Selbstständige.
- Zu den Steuern gehört auch der zu zahlende Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit.

Berufssteuervorabzug

- Der in den Ergebnissen angezeigte Berufssteuervorabzug ist eine Schätzung auf der Grundlage der von Ihnen eingegebenen Informationen. Ihr Arbeitgeber muss über

die notwendigen Informationen verfügen, um den Vorabzug korrekt berechnen zu können.

- Aufgrund mangelnder Informationen berechnet Jobcalc keinen Berufssteuervorabzug für Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle.
- Der Berufssteuervorabzug wird auch auf den zu zahlenden Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit erhoben.
- Der Berufssteuervorabzug wird auf die Summe der normalen Vergütung, der Jahresendzulage und des Urlaubsgeldes berechnet. Die Sonderregelungen für den Berufssteuervorabzug für die Jahresendzulage und des Urlaubsgeldes können in Jobcalc nicht angewendet werden.

Sozialbeiträge

- Um die Zahl der Eingabefenster zu begrenzen, werden nicht alle steuerpflichtigen Einkommen abgefragt. Die berechneten Steuern und Sozialbeiträge können daher unvollständig sein.
- Für den Selbständigenstatus fragt Jobcalc das steuerpflichtige Nettoeinkommen ab, so dass keine Sozialbeiträge für Selbständige geschätzt werden.

Kindergeld

- Das Kindergeld wird für jedes Kind, das in Jobcalc als unterhaltsberechtigter gemeldet ist, simuliert.
- Die Kindergeldsimulation berücksichtigt das Alter des Kindes, um festzustellen, ob das Kind unter das alte oder das neue System fällt. Für die Region Brüssel-Hauptstadt werden beide Berechnungen durchgeführt, und die vorteilhafteste wird angewandt. Das Kindergeld für Kinder, die in der deutschsprachigen Gemeinschaft leben, wird auf der Grundlage des wallonischen Systems berechnet.
- Die Schätzung umfasst: den Grundbetrag, Sozialzulagen, die monatliche Alterszulage (altes System), den Jahreszuschlag (jährlicher Betrag umgerechnet in monatlichen Betrag), die Kindergartenzulage, den Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung.
- Nicht in der Schätzung enthalten sind: die Geburtsprämie, die Adoptionsprämie, das Schulgeld, das Kinderbetreuungsgeld, den Waisenzuschlag, das Pflegegeld.
- Kinder, die eine von Flandern anerkannte, subventionierte oder finanzierte Vorschule besuchen, können eine Kindergartenzulage erhalten. Aufgrund fehlender Bildungsdaten wird beim Kindergartengeld davon ausgegangen, dass ein Kind im Alter von 3 und 4 Jahren, das Anspruch auf Kindergeld hat, auch Anspruch auf die Kindergartenzulage hat.

- Bei jungen Familienangehörigen im Alter von 18 bis 25 Jahren wird davon ausgegangen, dass sie an einer Hochschule eingeschrieben sind. Wenn sie in Brüssel wohnen, berechnet Jobcalc den höheren Grundbetrag und die Alterszuschläge.

Abgeleitete Rechte

- Die angezeigten abgeleiteten Rechte gelten für die gesamte Familie.
- Nicht alle Leistungen und Beihilfen werden im Szenario "An die Arbeit" simuliert. Dies hat zur Folge, dass Änderungen z. B. des Eingliederungseinkommens oder der Einkommensgarantie für Betagte bei der Feststellung, ob Ihre Familie Anspruch auf die abgeleiteten Ansprüche hat oder nicht, möglicherweise nicht berücksichtigt werden.
- Sozialtarif für Energie: Nicht alle Kategorien von Anspruchsberechtigten sind in der Simulation enthalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie noch Anspruch auf den Sozialtarif für Energie haben. [Klicken Sie hier für weitere Informationen.](#)
- Sie können den Heizkostenzuschuss des Heizölsozialfonds nur erhalten, wenn Sie mit Heizöl, Heizpetroleum oder Propangas heizen. [Klicken Sie hier für weitere Informationen.](#)

Datenschutz-Haftungsausschluss

- Die Informationen, um die wir Sie bitten, in Jobcalc einzugeben, sind vertraulich. Sie können Ihre E-Mail-Adresse angeben, damit Sie die Ergebnisse auch bei technischen Problemen erhalten können. Sobald die Ergebnisse übermittelt wurden, wird die E-Mail-Adresse gelöscht. Die von Ihnen angegebenen (fiktive) Vornamen werden ebenfalls gelöscht, sobald die Ergebnisse vorliegen. Es gibt also keine Daten, die noch zu Ihnen als Nutzer zurückverfolgt werden können. Anonymisierte Daten werden zu statistischen Zwecken zwei Jahre lang aufbewahrt.